



## Steuererklärung zur Zweitwohnung

### Name, Anschrift (Hauptwohnsitz)

Name / Vorname: \_\_\_\_\_

Straße / Haus-Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Telefon / Email: \_\_\_\_\_

### 1. Angaben zur Nebenwohnung im Gemeindegebiet Ainring

Straße/Hausnummer/Wohnungsnummer/Etage:

Ich bin Mieter/in seit: \_\_\_\_\_ (s. hierzu Pkt. 4.)

Ich bin Eigentümer/in seit: \_\_\_\_\_

Die Wohnfläche beträgt: \_\_\_\_\_

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Einfamilienhaus     | <input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus |
| <input type="checkbox"/> Zweifamilienhaus    | <input type="checkbox"/> Doppelhaushälfte |
| <input type="checkbox"/> Wohnmobil/Wohnwagen |   |

Es handelt es sich um eine

- einfache Ausstattung (keine Zentralheizung, Bad nicht gefliest)  
 mittlere Ausstattung (=Regelfall, Zentralheizung, Bad gefliest, Isolierverglasung, Balkon)  
 gehobene Wohnung (mehrere Bäder, besonders hochwertige Fußbodenbeläge, großer Balkon bzw. Loggia)

## 2. Zweck der Nebenwohnung

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Eigennutzung (privat)              | <input type="checkbox"/> Vermietung*)          |
| <input type="checkbox"/> Eigennutzung (beruflich/schulisch) | <input type="checkbox"/> Nießbrauch**)         |
| <input type="checkbox"/> Gemeinschaftsunterkunft            | <input type="checkbox"/> Zimmer in elterlicher |

Wohnung/Haus

- therapeutische, pflegerische oder erzieherische Zwecke, z. B. Alten-, Pflegeheim, o. ä.  
(bitte führen Sie nachstehend an, um welche Einrichtung es sich handelt)

Name, Ort der Einrichtung: \_\_\_\_\_  
(s. hierzu Punkt 5.3)

**\*Wenn Sie die Wohnung vermietet haben, ist bitte eine Kopie des Mietvertrages beizulegen.**

**\*\*Wenn ein Nießbrauch vorliegt, legen Sie bitte eine Kopie des Miet-/Notarvertrages bei.**

Falls Vereinbarungen hinsichtlich der Dauer der Überlassung (z.B. befristete Überlassung) bestehen, legen Sie diese bitte der Erklärung zur Zweitwohnungssteuer bei bzw. erläutern Sie deren Inhalt schriftlich.

## 3. Nutzung als Ferienwohnung

Dieser Punkt ist nur zu bearbeiten, wenn Sie die Wohnung als Zweitwohnung, z.B. als Ferienwohnung nutzen (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Ich bin EigentümerIn<br>MitmieterIn/MiteigentümerIn | <input type="checkbox"/> Ich bin MieterIn bzw.<br>_____                           |
| <input type="checkbox"/> Ich bin UntermieterIn                               | <input type="checkbox"/> Ich bin sonstige/r NutzerIn: _____<br>(Rechtsverhältnis) |

## 4. Angemietete Wohnobjekte

Sollte es sich um eine angemietete Wohnung handeln, legen Sie uns bitte den Mietvertrag in Kopie und eine aktuelle Mietbescheinigung der/des Vermieters/in (nicht älter als 3 Monate) vor. Besteht der Mietvertrag nicht älter als 3 Monate, ist die Vorlage einer Mietbescheinigung nicht erforderlich.

Kaltmiete: \_\_\_\_\_ € oder  Warmmiete (ohne HK): \_\_\_\_\_ €

Warmmiete (mit HK): \_\_\_\_\_ €

## 5. Sonstige Angaben zum Objekt (falls relevant):

---

---

## 6. Ausnahmefälle / Möglichkeit der Befreiung

### 6.1 Nutzung aus beruflichen Gründen

(Betrifft nur verheiratete und in einer eingetragenen Partnerschaft lebende Personen).

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Ich unterhalte die Nebenwohnung seit \_\_\_\_\_ aus beruflichen Gründen.

Ich unterhielt die Nebenwohnung von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ aus beruflichen Gründen.

Ich bin seit \_\_\_\_\_ verheiratet / in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebend und lebe nicht dauernd getrennt von meinem/r (Ehe)-PartnerIn.

Bei meiner Hauptwohnung handelt es sich um meine eheliche/lebenspartnerschaftliche Wohnung.

**Für die Befreiung ist ein Nachweis des Arbeitgebers (Arbeitsvertrag, Gehaltsabrechnung ö.Ä.) erforderlich.**

### 6.2 Ausbildung / Studium u. ä.

Wenn Sie aufgrund einer schulischen oder beruflichen Ausbildung Ihren Hauptwohnsitz außerhalb der Gemeinde Ainring haben und sich Ihr Nebenwohnsitz im elterlichen Haus befindet, legen Sie uns bitte eine Bestätigung der Schule / Uni vor bzw. legen der Erklärung eine Kopie des Ausbildungsvertrages bei.

### 6.3 Unterbringung in therapeutischen/pflegerischen Einrichten u.ä.

Wenn sich Ihr Lebensmittelpunkt in einer therapeutischen, pflegerischen, erzieherischen oder ähnlichen Einrichtung befindet legen Sie dieser Erklärung bitte eine Kopie des Pflege-/Betreuungs-/Heimvertrages o.ä. bei.

### 6.4 Befreiung für Geringverdiener

Wenn Sie unterhalb der Einkommensgrenze (Alleinstehende 29.000€/Jahr, nicht dauernd getrenntlebende Ehegatten/innen und Lebenspartner/innen 37.000€/Jahr) liegen, können Sie einen Antrag auf Befreiung von der Zweitwohnungssteuer stellen. Hierfür muss der Antrag auf Befreiung der Zweitwohnungssteuer zusätzlich ausgefüllt werden. Diesen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Ainring oder erhalten Sie direkt vom Steueramt.

Für die Befreiung ist die Vorlage sämtlicher positiver Einkünfte (Einkommenssteuerbescheid, Rentenbescheid, etc.) von vor 2 Jahren erforderlich, d. h. z.B. für die Befreiung für das Jahr 2023 sind die Einkommensnachweise von 2021 vorzulegen, usw.

**Der Antrag auf Befreiung ist jährlich unaufgefordert neu bis spätestens 31.01. des Folgejahres zu stellen.**

*Nach § 10 Zweitwohnungssteuersatzung sowie §§ 149 ff AO i.V.m. Art 13 Abs. 1 Nr. 4 KAG sind Sie zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet.*

*Ich versichere, die Angaben in dieser Erklärung wahrheitsgemäß, nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.*

*Änderungen zu dieser Steuererklärung teile ich unaufgefordert dem Steueramt der Gemeinde Ainring innerhalb eines Monats nach deren Eintritt mit.*

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

---

***Von der Gemeindeverwaltung auszufüllen!***

Rückmeldedatum: \_\_\_\_\_

Die entsprechenden Nachweise wurden vorgelegt:  ja       nein

## Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

### 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Zweitwohnungssteuer.

### 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Gemeinde Ainring, Salzburger Str. 48, 83404 Ainring, Telefon +49 (8654) 575-0, Telefax +49 (8654) 575-75 E-Mail [gemeinde@ainring.de](mailto:gemeinde@ainring.de).

### 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Salzburger Str. 48, 83404 Ainring  
Telefon +49 (8654) 575-17  
E-Mail [datenschutz@ainring.de](mailto:datenschutz@ainring.de).

### 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung: Ihre Daten werden dafür erhoben, um die Zweitwohnungssteuer erheben zu können.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung: Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 e DSGVO und Art. 4 Abs. 1 BayDSG in Verbindung mit Kommunalabgabengesetz (KAG) und der „Satzung für die Zweitwohnungssteuer“ der Gemeinde Ainring verarbeitet.

### 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung weitergegeben an: Gemeinde Ainring, um Ihre Zweitwohnungssteuerpflicht zu prüfen.

### 6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Ihre Daten werden nicht weitergegeben.

### 7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden solange gespeichert, wie sie für den oben genannten Zweck erforderlich sind bzw. die Gemeinde auf Grund gesetzlicher Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen hierzu verpflichtet ist. Ihre Daten werden nach Beendigung der Steuerpflicht 10 Jahre gespeichert.

### 8. Betroffenenrechte

**Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:**

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Anschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München, Tel.: 089 212672-0, Fax: 089 212672-50, E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de).

### 9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Gemeinde Ainring durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

### 10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus dem Kommunalabgabengesetz (KAG) und der Satzung für die Zweitwohnungssteuer der Gemeinde Ainring. Die Gemeinde Ainring benötigt Ihre Daten, zur Prüfung ob und in welcher Höhe Sie zweitwohnungssteuerpflichtig sind.